

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	14.06.2021

Passivhaus-Bauweise - zur Anfrage der FDP-Fraktion AN/0874/2021

Text der Anfrage

1. Wie viele Gebäude wurden seit dem Beschluss im Passivhaus-Standard errichtet und in Betrieb genommen?
2. Wie viele Gebäude wurden seit dem Beschluss NICHT im Passivhaus-Standard geplant und / oder errichtet und warum nicht?
3. Inwieweit ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Evaluation vor allem in Bezug auf Klimaneutralität und Anwenderfreundlichkeit, sowie Wartungsaufwand möglich?
4. Welche andere Möglichkeit sieht die Verwaltung städtische Gebäude im Sinne der gewünschten Klimaneutralität zu bauen, ohne am starren Begriff des Passiv-Hauses festzuhalten?
5. Inwieweit lassen sich vor allem im Wohnungsbau für das Wohnungsamt Gebäude ohne mechanische (und damit energie- und wartungsintensive) Lüftungsanlage klima-neutral realisieren?

Antwort der Verwaltung

Zu 1 und 2)

Mit Beschluss des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft vom 26.04.2010 (Vorlagen-Nummer 1498/2010) wurde in den Energieleitlinien der Passivhausstandard beschlossen.

Auf Wunsch der Politik wurden in den Folgejahren in Abhängigkeit von einer wirtschaftlichen Betrachtung Vergleichsberechnungen zwischen der rechtlich gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV), dem Kölner Standard und dem Passivhausstandard für eine Umsetzung der Projekte berechnet.

Die jeweils wirtschaftlichste Variante wurde umgesetzt.

Seit 2016 hat man sich darauf geeinigt, den Passivhausstandard ohne Koppelung an die Wirtschaftlichkeit umzusetzen.

Seitdem wurden und werden 31 Bauten in Passivhausstandard errichtet.

Zu 3)

Ungeachtet der Tatsache, dass bei der Bewertung der Klimaneutralität bei Neubau von Gebäuden die Frage der Betrachtungsebene eine wesentliche Rolle spielt (wird nur der Betrieb des neuen Gebäudes bewertet oder werden auch der Bauprozess und die verwendeten Baustoffe in die Betrachtung einbezogen), ist die Verwaltung der Auffassung, dass die Passivhausbauweise von Gebäuden eine wichtige Rolle auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand einnimmt. Die Passivhaus-Bauweise zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass durch die exzellente Wärmedämmung dieser Gebäude nur noch ein sehr geringer Heizwärmebedarf entsteht, der durch "aktiv" eingebrachte Energie gedeckt werden muss. Je nachdem wie diese Rest-Energie erzeugt wird (konventionell fossil oder anteilig regenerativ), werden die Klimaauswirkungen von Passivhaus-Gebäuden minimiert. Keins der bisher bereits betriebenen städtischen Passivhaus-Gebäude kann als 100%ig klimaneutral bezeichnet werden, da alle Gebäude mit "aktivem" Energieeinsatz betrieben werden, entweder mit den Heizenergieträgern Fernwärme, Erdgas oder auch Strom (Wärmepumpen).

Hinsichtlich der Frage zu Anwenderfreundlichkeit von Passivhaus-Gebäuden liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse vor.

Zu 4)

Aktuell sieht die Verwaltung keine Alternative, ohne die Passivhaus-Bauweise annähernd die Ziele der Klimaneutralität zu erreichen.

Zu 5)

Bei der Realisierung klimafreundlicherer Wohngebäude wird aktuell in erster Linie der Energiebedarf eines Gebäudes betrachtet. Grundsätzlich wird der Energiebedarf unter anderem durch den Einsatz von erneuerbaren Energien gemäß EnEV gedeckt, wie zum Beispiel Solarthermie, Wärmepumpen und Pelletheizungen.

Eine gänzlich klimaneutrale Umsetzung ist insofern herausfordernd, da Errichtung und Betrieb von Wohngebäuden zu einem Ressourcenverbrauch führen, der über den Lebenszyklus CO₂-Emissionen bewirkt. Die Verwaltung ist bestrebt, zunehmend durch nachhaltiges Bauen die CO₂-Emissionen zu verringern.

Mit der Realisierung neuer Wohnungsbau- und Unterbringungsobjekte ausschließlich im Passivhausstandard wird der Heizwärmebedarf auf $\leq 15 \text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$ begrenzt. Das wird unter anderem erreicht durch eine hochwirksame Dämmung der Gebäude, eine passive Nutzung der Sonnenenergie und eine moderne Lüftungstechnik mit Wärmerückgewinnung.

Eine kontrollierte Wohnraumlüftung der luftdichten Gebäude ist unabdingbar und die Verwaltung sieht derzeit technisch keine Möglichkeit, auf eine mechanische Lüftung zu verzichten.

Dabei ist die effiziente Nutzung eines Wohngebäudes im Passivhausstandard allerdings stark abhängig von der richtigen Handhabung der Technik durch die Nutzer*innen. Eine kostenintensive, aufwändige und störungsanfällige Gebäudetechnik kann zu dauerhaft hohen Betriebskosten für Wartung, Instandhaltung und Austausch führen, die über die Nebenkosten letztlich auch die Mieter*innen belasten. Die Verwaltung ist daher sehr darauf bedacht, gerade bei den eigenen Bauvorhaben im öffentlich-geförderten Wohnungsbau Klimaschutz und Energieeffizienz mit der Wirtschaftlichkeit der Bau- und Betriebskosten zu vereinbaren.

gez. Greitemann